

INHALT	SEITE
50 Satzung der Stadt Unna über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 51 „Kurpark“ vom 05.07.1999	93
51 1. Bebauungsplan Unna-Lünern Nr. 05 „ehemalige Gerberei / Kuhstraße“ 2. Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung	96
52 Bebauungsplan Unna-Mühlhausen Nr. 02 A „Kusenkamp, nördliche Erweiterung“ Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung	98

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Stadt Unna über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 51 „Kurpark“ vom 05.07.1999

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 86 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) und § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der derzeit jew. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Unna in seiner Sitzung am 10.06.1999 den Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 51 „Kurpark“ gefasst.

Der Änderungsbereich (s. auch Übersichtsplan) wird begrenzt:

im **Norden** von der Hubert-Biernat-Straße,
im **Osten** von der Platanenallee,
im **Süden** von der Luisenstraße und
im **Westen** von der Gabelsberger Straße sowie der Bebauung östlich der Friedrich-Ebert-Straße.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 51 „Kurpark“ in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 51 „Kurpark“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NW Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgem. öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Unna vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Desweiteren wird auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln und die Rechtsfolgen von Satzungen gem. § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Unna geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

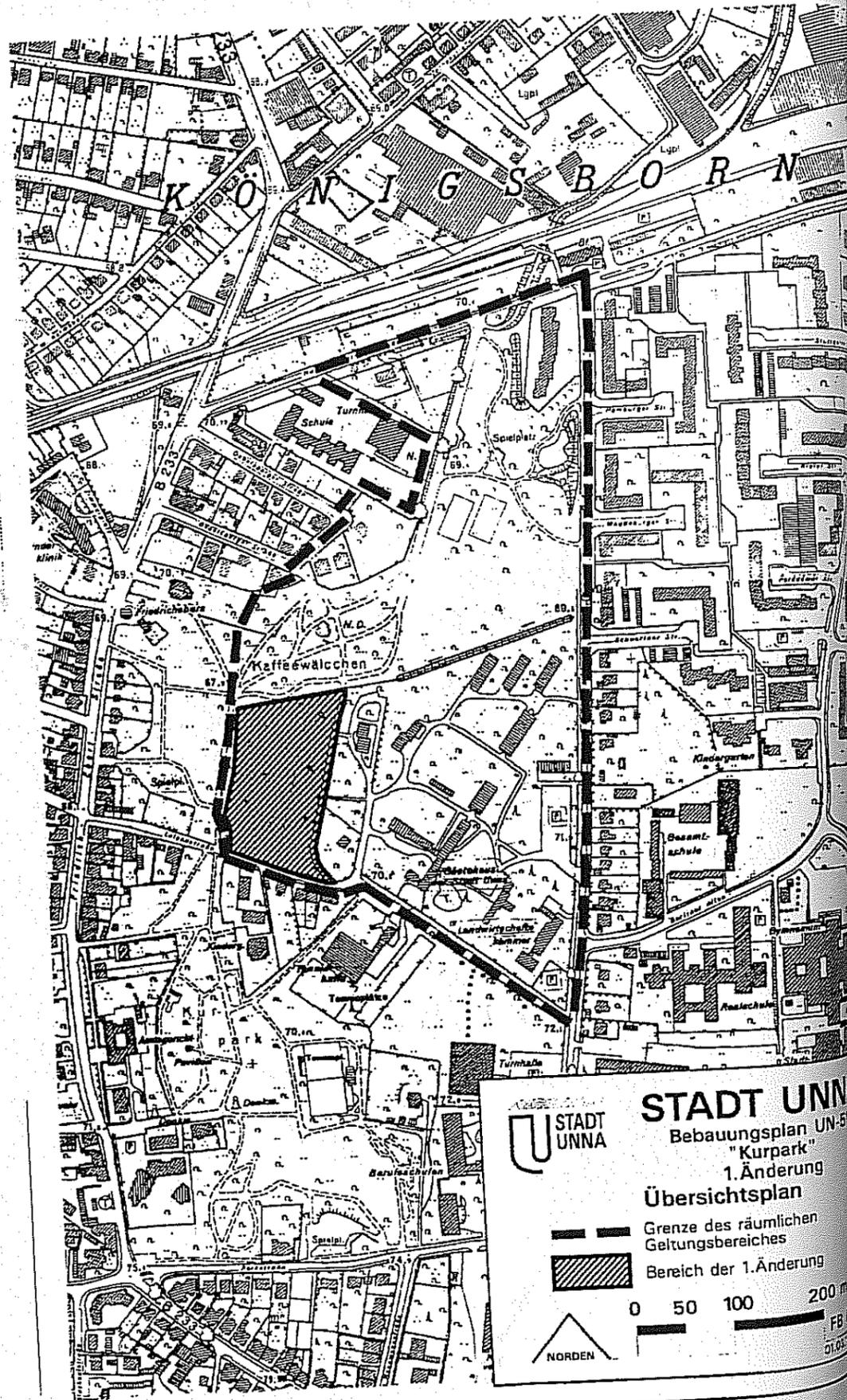
Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Die Satzung liegt beim Planungsamt der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Zimmer 307), während der Dienststunden **montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr** zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Unna, 05. Juli 1999

gez. Weidner
stellvertretender Bürgermeister

ABl. StUN 15-50/14. Juli 1999



Anlage zum ABl. StUN 15-50/14. Juli 1999

51.

BEKANNTMACHUNG

1. Bebauungsplan Unna-Lünern Nr. 05 „ehemalige Gerberei / Kuhstraße“
2. Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 31.05.1999 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Unna-Lünern Nr. 05 „ehemalige Gerberei / Kuhstraße“ sowie die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Planeinsichtnahme gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes (s. auch Übersichtsplan) wird begrenzt:

Im **Norden** von der Kuhstraße,
 im **Osten** und **Süden** durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke entlang der Lünerner Bachstraße sowie
 im **Westen** durch die östliche Grundstücksgrenze der Parzelle Kuhstraße 12.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung kann der Bebauungsplan Unna-Lünern Nr. 05 „ehemalige Gerberei / Kuhstraße“ in der Zeit vom

26.07.1999 bis einschließlich 09.08.1999

beim Planungsamt der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 und

freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich eingesehen werden.

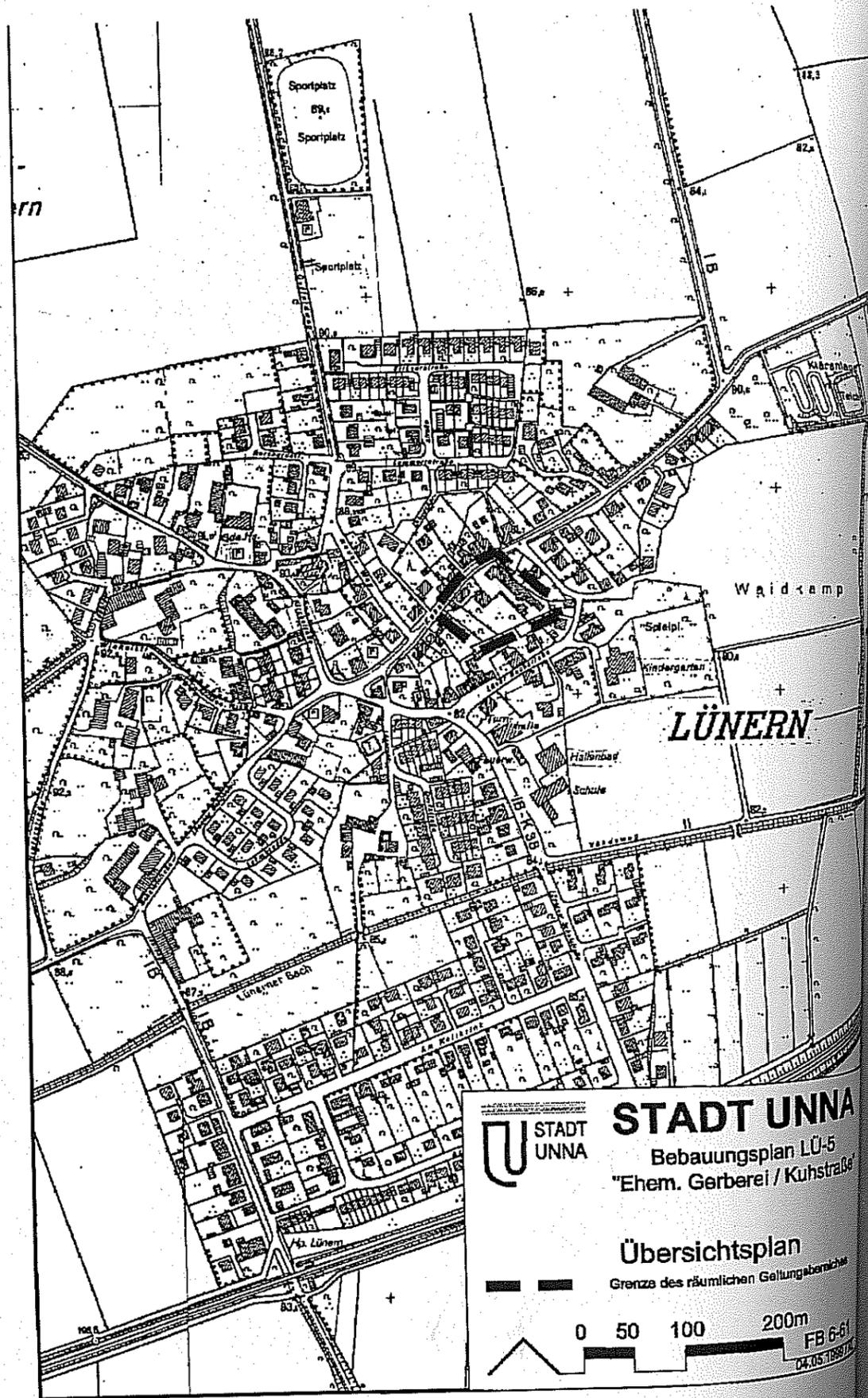
Anregungen können während der o. g. Frist vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Planungsamtes zur Verfügung.

Unna, 05. Juli.1999

gez. Weidner
 stellvertretender Bürgermeister

ABl. StUN 15-51/14. Juli 1999



Anlage zum ABl. StUN 15-51/14. Juli 1999

52.

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Unna-Mühlhausen Nr. 02 A „Kusenkaamp, nördliche Erweiterung“ Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 31.05.1999 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Unna-Mühlhausen Nr. 02 A „Kusenkaamp, nördliche Erweiterung“ sowie die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes (s. auch Übersichtsplan) wird begrenzt:

im **Norden** von der Nordgrenze des Flurstücks 204 der Flur 2, Gemarkung Mühlhausen und deren Verlängerung nach Osten,
im **Osten** vom Storksbach, Flurstück 287 der Flur 2, Gemarkung Mühlhausen,
im **Süden** von der Südgrenze des Flurstücks 254 tlw. sowie der West- und Südgrenze des Flurstücks 255 der Flur 2, Gemarkung Mühlhausen und
im **Westen** von der Heerener Straße.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird der Bebauungsplan Unna-Mühlhausen Nr. 02 A „Kusenkaamp, nördliche Erweiterung“ am

03.08.1999 ab 19.30 Uhr in der Osterfeldschule, Zum Osterfeld 9, 59425 Unna,
vorgestellt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen sich zu informieren und zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrages vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert. Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Planungsamtes zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird von der Ortsvorsteherin, Frau Rothgänger geleitet.

Unna, 05. Juli 1999

gez. Weidner
stellvertretender Bürgermeister

ABl. StUN 15-52/14. Juli 1999

